



Digitalfunk-Endgeräte auf dem neuesten Stand

und des Bayerischen Roten Kreuzes ein umfangreicher Feldtest statt, im Zuge dessen das EGUS-System auf Herz und Nieren getestet wurde. Das Feedback und die Erkenntnisse der TTB aus diesem Test flossen beim anschließenden Aufbau des Produktivsystems und in die Umsetzung der Betriebsprozesse ein.

Anfang März 2018 startete der Pilotbetrieb auf dem Produktivsystem. Auch dafür konnten wieder Partner vor Ort gewonnen werden. Neben den bereits erfahrenen Testern der TTB-ILS Würzburg und der Landes-TTB Bergwacht Bayern unterstützten die TTB Traunstein und die TTB-ILS Ingolstadt den Pilotbetrieb. Bis auf die bei IT-Systemen oftmals unvermeidbaren kleineren Kinderkrankheiten, die allerdings rasch ausgemerzt werden konnten, funktionierte das System einwandfrei. Das StMI hat im März 2018 den vorgeschalteten Flächenpiloten freigegeben. Als nächster Schritt ist der Rollout und die damit verbundene sukzessive Umstellung der TTBn auf das neue System geplant.

»Da das neue System von uns zentral konfigurierbar und unabhängig vom Standort online verfügbar ist, können wir viel schneller auf die

Bedürfnisse unserer Nutzer vor Ort reagieren, wenn diese für einen Einsatz andere Einstellungen benötigen.«, so *Günter Maiwald* von der TTB Würzburg. »Früher mussten diese dafür zu uns in die Leitstelle kommen.«

Auch *Martin Schupfner*, der Leiter der TTB Traunstein, ist mit dem neuen System äußerst zufrieden. »Für uns hat sich die neue Funktion der Online-Fern-Unterstützung durch die AS BY als äußerst hilfreich erwiesen. So können wir Anpassungen am System gemeinsam durchführen.«

Bis zum Jahresende 2018 soll der Rollout durch die AS BY abgeschlossen sein. Dann sind alle TTB-ILS und Landes-TTB mit dem neuen EGUS-System ausgestattet und die mehr als 100.000 Digitalfunk-Endgeräte im Freistaat können einfach und komfortabel aktualisiert werden. Für den Leiter der AS BY, *Johann Skwara*, ist es wichtig, dass alle beteiligten Organisationen auch nach dem Rollout eine professionelle Betreuung erhalten. So ist die AS BY vom zentralen Server über die Software bis zum Laptop bei den TTB für den Support zuständig: Es ist ein System nach dem Motto »Alles aus einer Hand«.

In der *brandwacht*-Ausgabe 4/2017 berichtete die Autorisierte Stelle Bayern (AS BY) über den Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration (StMI), ein völlig neues und modernes System zur Aktualisierung der Endgeräte des Digitalfunks BOS der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes zu entwickeln. Was hat sich seitdem beim EGUS-System getan?

Nach dem Start des Projekts erfolgte zunächst die Erhebung der umfangreichen Anforderungen an das System und den Betrieb. Auf dieser Grundlage begann dann die Entwicklung des Systems.

Im Herbst 2017 fand unter enger Einbindung der Taktisch-Technischen Betriebsstellen (TTB)-ILS aus Würzburg und Nürnberg sowie der Landes-TTB der Bergwacht Bayern

Aufnahmen S. 110-111: AS BY, Fotolia @ michael stifter, SFS-W, Archiv.



Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), die in Österreich für den Bau, Unterhalt und Betrieb mautpflichtiger Straßen zuständig ist, hatte ihre Mautordnung zum 07.11.2017 verschärft: Eine Mautbefreiung für ausländische Feuerwehrfahrzeuge galt nur

Mautpflicht für Einsatzfahrzeuge in Österreich

noch dann, wenn diese zulässigerweise das Blaulicht eingeschaltet haben. Diese Neuregelung hatte zur Folge, dass die Rückfahrt von einem Einsatz in Österreich für eine grenzüberschreitend Hilfe leistende bayerische Feuerwehr mautpflichtig wurde. Dies war nicht akzeptabel. Das Bayerische Innenministerium hat sich daher beim österreichischen Bundesverkehrsministerium dafür eingesetzt, diese Regelung wieder zu ändern.

Die ASFINAG hat daraufhin zum 01.04.2018 ihre Mautordnung wieder relativiert: Neben Einsatzfahrten, bei denen zulässigerweise das

Blaulicht eingeschaltet ist, sind jetzt auch wieder Rückfahrten von diesen Einsätzen (auch ohne eingeschaltetes Blaulicht) von der Maut befreit.

Wir bitten aber zu beachten, dass alle anderen Fahrten mit Einsatzfahrzeugen ausländischer Feuerwehren auf mautpflichtigen Straßen in Österreich nach wie vor mautpflichtig sind. Dies betrifft insbesondere auch Hin- und Rückfahrten bei länderübergreifenden Übungen.

Das Innenministerium wird sich dafür einsetzen, dass für bayerische Feuerwehreinsatzfahrzeuge in Österreich eine weitergehende Mautbefreiung erreicht wird.

Ölwehreinheitenübergabe

Die Ölwehreinheiten der bayerischen Feuerwehren erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der Sicherstellung des Umweltschutzes, insbesondere auf den internationalen Verkehrswegen und bei den Rohölpipelines. Dies wurde bei der Ölschadensbewältigung in Bayern in den letzten Jahren u. a. bei den Hochwassern 2015 an der Donau, 2016 in Simbach und 2018 in Passau eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Ölwehreinheiten durch neu-

este, ex-geschützte und schmutzunempfindliche Pumpentechnik (Stichwort »Drehkolbenpumpen«) inklusive entsprechendem Zubehör (z. B. Öldruck- und Saugschläuche, ex-geschützte Kabel und Verteiler).

Am Samstag, den 5. Mai 2018, fand nach einer technischen Einweisung die Geräteübergabe von 27 Ölwehreinheiten an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg statt.

Nach einer ersten Geräteübergabe schon im Vorjahr verfügen nun sämtliche 51 Ölwehreinheiten Bayerns



über eine dem Stand der Technik entsprechende Kernausrüstung. Insgesamt sind rund 750.000 Euro investiert worden.

Handlungsempfehlungen bei besonderen Einsatzlagen

Als Reaktion auf die Terrorereignisse in Paris und Brüssel wurden die »Handlungsempfehlungen für Rettungsdienst-Einsätze bei besonderen Einsatzlagen/Terrorlagen (REBEL)« vom 9. Juni 2016 eingeführt. Allen im Rettungsdienst Beteiligten wurde damit eine universelle Handlungsempfehlung für die erste Einsatzphase, den Einsatzkräfteschutz und die Kommunikation mit der Polizei an die Hand gegeben.

Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass bei entsprechenden Ereignissen neben dem Rettungsdienst in der Regel auch weitere Einsatzorganisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr tätig werden müssen, wurde mit Schreiben des

Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 28.03.2018 die »Handlungskonzeption für die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen durch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr« eingeführt, in die als Anlage 1 eine Fortschreibung von REBEL (REBEL II) und als weitere Anlagen fachdienstspezifische Besonderheiten für das Tätigwerden der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und der Psychosozialen Notfallversorgung sowie Hinweise zur Erstversorgung (Erste Hilfe) und ein Glossar einfließen sollen. Diese Anlagen werden derzeit erarbeitet und nach Fertigstellung und Abstimmung nachgereicht.



Zur Darstellung und Erörterung der neuen Handlungskonzeption wird das Innenministerium ab Juni 2018 in allen Regierungsbezirken Einführungsveranstaltungen durchführen. Die näheren Inhalte der neuen Handlungskonzeption werden wir in einer der nächsten Ausgaben der *brandwacht* vorstellen.

Vergaberecht: neue Handreichung zur Bildung und Ausschreibung von Losen

Vergaberechtliche Fragestellungen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind in letzter Zeit in den Fokus gerückt. Diskutiert wurde vor allem die Verpflichtung der Gemeinde als Auftraggeber, bei der Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sog. Fachlose (für Fahrgestell, Aufbau und Beladung) zu bilden. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat in seiner Fachempfehlung »Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen« (Nr. 1 vom 11. August 2017) bei den Aussagen zur Los-

bildung die Schnittstellenproblematiken berücksichtigt, die durch die technischen Entwicklungen der letzten Jahre verursacht wurden.

Das Innenministerium hat in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. nun eine Handreichung erarbeitet. Ziel war es, die Gemeinden bei der Vorbereitung ihrer Beschaffungsvorhaben von Feuerwehrfahrzeugen zu unterstützen. Diese Handreichung von April 2018 ist im Internetauf-

tritt des Innenministeriums (www.bauen.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/kommunalerbereich/index.php) eingestellt.

Kernpunkt der Handreichung ist eine tabellarische Übersicht zu den möglichen Schnittstellen bei den einzelnen Fahrzeugtypen, die eine Loszusammenfassung ggf. rechtfertigen können.

Die Handreichung ist zugleich Hilfestellung für die staatlichen Behörden, um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten.

